



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Bund hat dem Land Burgenland einen einmaligen Zuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen in Höhe von rd. € 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Auf die Stadtgemeinde Güssing entfielen davon € 60.341,-. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Betrag zur Reduktion der Höhe der verordneten Wassergebühren durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im Bereich Wasserversorgung zu verwenden. Somit hat jeder einzelne Abgabepflichtige profitiert, da die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung im Bereich der Wassergebühren für das Jahr 2024 nicht im vollen Umfang erfolgen musste.

- x -

Für den Gemeinderat:

(Bgm. Vinzenz Knor)